Zusammenfassende Erklärung
gem. § 10 Abs. 4 BauGB

über die Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und die Begründung des Planes nach Abwägung möglicher Alternativen

- **Sp 25, 9. vereinfachte Änderung,**
Stadtteil Troisdorf-Spich, Bereich Bitburger Straße
- Bestandsbezogene Anpassung von Verkehrsflächen -

1. Ziel und Zweck der Planung

Anlass der Planung war die nicht durchführbare Widmung Straße im Stadtteil Troisdorf-Spich aufgrund der erheblichen Abweichung des tatsächlichen Straßenverlaufs von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.
Um die tatsächlichen Verhältnisse mit den Festsetzungen im Bebauungsplan in Einklang zu bringen und so die Widmung der Straße zu ermöglichen war eine Änderung des Baubauungsplanes erforderlich.
Da die Grundzüge der Planung nicht berührt waren und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB aufgeführten Schutzgüter bestanden, wurde das Verfahren als vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Da gem. § 13 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden kann wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB die Auslegung in der Zeit vom 01.06.2006 bis zum 03.07.2006 durchgeführt sowie durch schriftliche Einholung von Stellungnahmen die Behörden Belange beteiligt.
Anregungen und Bedenken wurden nicht vorgebracht.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Das Verfahren wurde als vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB durchgeführt, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB aufgeführten Schutzgüter bestanden und demnach eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht vorbereitet oder begründet war.

Troisdorf, den 29.09.2006

In Vertretung

Wolfgang Pietrek
(Erster u. techn. Beigeordneter)

Troisdorf, den 09.10.2006

Manfred Uedelhoven
(Bürgermeister)